

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr. XVI/724**

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 21.10.2022

Berichtersteller:  
Volkmer, Jens

## Beratungsfolge

**Sitzungstermin**

Jugendhilfeausschuss

01.12.2022

Schul- und Sportausschuss

30.11.2022

**Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Erweiterung der Schüler\*innenbeförderung nach dem Ganztag in der OGS Marialinden auf 15:00 Uhr**

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

---

## **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, das Thema in der Beratungsfolge (Schul- und Sportausschuss/Jugendhilfeausschuss/(ggf. Stadtrat)) im März 2023 erneut aufzugreifen, um dann zu beraten und zu entscheiden, welche Regelung ab dem Schuljahr 2023/2024 gelten wird.

Im Stadtrat am 15.12.2021 ist folgender Beschluss gefasst worden:

**„Zum Schuljahr 2022/23 wird an allen Grundschulen und für freifahrtberechtigte Kinder an Unterrichtstagen eine Rückfahrt gegen 16:00 Uhr angeboten.“**

Die vorliegende Bürgeranregung schlägt vor, die Beförderung der Schülerinnen und Schüler für Marialinden auch um 15.00 Uhr anzubieten.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Beim damaligen Beschluss ist besprochen worden, dass im laufenden Schuljahr erhoben wird, wie das Angebot angenommen wird, ob, was damals ein Argument für die derzeitige Regelung gewesen ist, der Effekt zu erkennen ist, dass das Bildungsangebot des offenen Ganztags zu stärken und zu unterstützen.

Diese Auswertung wäre jetzt verfrüht und wird seitens der Verwaltung im Frühjahr 2023 vorgelegt.

2. Sollte im Ergebnis das Angebot auf 15.00 Uhr ausgedehnt werden, wofür es durchaus auch gute Argumente gibt (insbesondere Verkehrssicherheit und Klimaschutz), so sollte dies für alle OGS-Standorte eingerichtet werden.
3. Eine Ausweitung des Angebots auf 15.00 Uhr würde pro Schuljahr zusätzliche Kosten von ca. 34000 € bedeuten. Hierfür besteht keine Deckung.

Wie allgemein bekannt ist, unterliegt der aktuelle Haushalt erheblichen zusätzlichen Belastungen, die im Dezember 2021 nicht abzusehen gewesen sind (allein im Bereich der Schüler\*innenbeförderung haben wir eine Kostensteigerung ab 2023 von 13,41% (gegenüber 2,41%. ab Januar 2022) zu verzeichnen).

In Vertretung

Bernd Sassenhof  
Erster Beigeordneter